Freistaat Thüringen

Landesverwaltungsamt

1

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
03

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hans-Joachim Schmidt

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 332-1242
Telefax +49 361 57 332-1272

hans-joachim.schmidt@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
310-4621-15674/2019-16056000-
BPL-WA-EW Pflinzhöck

Weimar
20.12.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im städtebaulichen Verfahren nach § 13 BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 15.11.2019 (Posteingang 18.11.2019) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" der Stadt Eisenach

Anlagen: 2

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlage die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Soweit dies möglich ist, bitten wir zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG : 25832) im Vektorformat - an die Adresse giselher.schuetze@tlvwa.thueringen.de .
Im Weiteren wird gebeten, uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse in elektronischer Form (möglichst als PDF-Datei) zu übersenden (claudia.kritz@tlvwa.thueringen.de).

Im Auftrag

Jürgen Matz
Abteilungsleiter
Bauwesen und Raumordnung

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 20.12.2019 (Az.: 310-4621-15674/2019-16056000-BPL-WA-EW Pflinzhöck)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

☐ Keine Einwände

1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. (x) Fachliche Stellungnahme

   ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   × Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Es ist vorgesehen, auf einer Fläche von ca. 1,35 ha am östlichen Ortsrand von Stockhausen die Errichtung von Einzel- bzw. Doppelhäusern zu ermöglichen. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Bundesstraße B 84 und schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung „Unter dem Pflinzhöck" an. Das Gebiet wird derzeit als Intensivgrünland genutzt, östlich des Geltungsbereiches schließt sich Ackerfläche an. Mit der geplanten Wohnbebauung soll eine Abrundung der Ortslage von Stockhausen zur offenen Landschaft erfolgen.
Für die Stadt Eisenach existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan, in dem der betreffende Standort als Wohnbaufläche (Entwicklungsfläche F 7) ausgewiesen worden ist. Es besteht daher Übereinstimmung mit der vorbereitenden Bauleitplanung.

Die Stadt Eisenach ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, GVBl Nr.6/2014 vom 4. Juli 2014) als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums kategorisiert. Gemäß Grundsatz 2.4.1 G des LEP soll sich die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Dabei soll der Schaffung verkehrsminimierender Siedlungsstrukturen, der Ausrichtung auf die Zentralen Orte und der Orientierung an zukunftsfähigen Verkehrsinfrastrukturen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Weiterhin wird im Grundsatz 2.4.2 G des LEP festge-

halten, dass sich die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme“ folgen soll.

Im Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT, ThürStAnz Nr.19/2011) wird ausgesagt, dass im Rahmen der Siedlungsentwicklung die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen so gewahrt werden sollen, dass räumlich bedingter Verkehrsaufwand reduziert und einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt werden kann.

Diesem Anspruch kann mit der konzipierten Bebauung am Standort grundsätzlich entsprochen werden. Einer Stärkung der zentralörtlichen Funktionen der Stadt Eisenach wird mit der Schaffung von weiteren Möglichkeiten für die Bereitstellung von zeitgemäßen und attraktivem Wohnraum Rechnung getragen.

Gemäß Raumnutzungskarte des RP-SWT bestehen für das Plangebiet selbst keine entgegenstehenden Raumnutzungen. Östlich des Plangebietes weist der RP-SWT ein Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung aus, durch dieses sind die Erweiterungsmöglichkeiten darüber hinaus begrenzt.

Angesichts der Lage des Gebietes am Übergang zum freien Landschaftsraum sollte besonderer Wert auf eine angepasste Eingrünung und Ortsrandgestaltung gelegt werden.

Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 20.12.2019 (Az.: 310-4621-15674/2019-16056000-BPL-WA-EW Pflinzhöck)

Beachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB

☐ Keine Einwände

1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. (x) Fachliche Stellungnahme

   ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   × Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

   Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach entwickelt. Der Bebauungsplan trägt somit dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung.

Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
10

2

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Planungsbüro Kehrer und Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
15. November 2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/350-1-g1122/2019

gy-ro/0017

Weimar
15. **Dezember 2019**

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen, Stadt Eisenach
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

P - a
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (http://www.tlug-jena.de/kartendienste/). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite https://www.tlubn-thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange Schutzgebiete

Ansprechpartner/in: Susanne Bößneck
Tel.: 0361/5 3943-661
E-Mail: susanne.boessneck@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447/350-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger
Tel.: 0361/573926-216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/350-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen
Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Belange des Wasserbaus

Ansprechpartner/in: Claudia Wilhelm
Tel.: 0361/573926-267
E-Mail: Claudia.wilhelm@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/350-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 45 lässt derzeit ein integrales Hochwasserschutzkonzept für das Gewässer Nesse von der Mündung in die Hörsel bis Wangenheim erstellen. Aussagen zu eventuell notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Vorhabensbereich können derzeit noch nicht getroffen werden. Erste Ergebnissen der konzeptionellen Untersuchungen werden voraussichtlich Ende 2019 erwartet.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartner/in: Christiane Kruschwitz
Tel.: 0361/573321-616
E-Mail: Christiane.Kruschwitz@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/350-1

☒ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/350-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen- (Abteilung 6)
Belange Abfallrechtliche Überwachung- (Abteilung 7)

Ansprechpartner/in: Anja Funke
Tel.: 0361/573321-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/350-1 und 5070-74-3447/350-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner/in: Maria Böttcher
Tel.: 0361/573943-669
E-Mail: maria.boettcher@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/350-1

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz
Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1
Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Auf tiefergehende Untersuchungen kann dann verzichtet werden, wenn bereits bei einer groben Abschätzung festgestellt wird, dass keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 zu erwarten sind. Bedeutende Emittenten sind in diesem Fall das naheliegende Gewerbegebiet und die Bundesstraße 84. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109
Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise
AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Belange des Geologischen Landesdienstes

Ansprechpartner/in: Dr. Jörn Geletneky
Tel.: 0361/573941-632
E-Mail: joern.geletneky@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/350-1

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie/Grundwasserschutz und Geotopschutz
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Geologie/Rohstoffgeologie
Der Standort befindet sich auf dem nach Norden ansteigenden Hang des Nessetals im östlichen Teil von Stockhausen. Geologisch stehen hier die geschichteten Kalk-Mergelsteine der Ceratitenschichten des Oberen Muschelkalks an, welche vorwiegend dünnplattig ausgebildet sind. Aufgrund der weiter südlich verlaufenden NW-SO streichenden Creuzburg-Eisenacher-Störungszone und der Lage am Talhang sind klüftige Auflockerungen in diesem Bereich nicht ausgeschlossen.
Die im Liegenden des Oberen Muschelkalks folgende Schichtenfolge des Mittleren Muschelkalks enthält leichter wasserlösliche Anhydrite und Halite, die speziell in Gebieten höherer Wasserwegsamkeit weggelöst werden können, wobei ggf. Karsthohlräume im Untergrund entstehen. An der Geländeoberfläche kann der Zusammenbruch solcher Strukturen zu lokalen Geländeeinbrüchen (Erdfällen) führen. Erdfälle sind in allerding bislang nur in der weiteren Umgebung bekannt. Trotzdem ist ein verkarsteter hohlraumreicher Untergrund an Standort möglich.

Hydrogeologie/Grundwasserschutz
Am Standort ist das Grundwasser bei etwa 225 bis 230 m NN zu erwarten, d. h. ca. 5 bis 10 m unter Gelände. Im Baugrundbereich kann jedoch Staunässe und sowie lokales Sickerwasser auftreten.

Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung
Aufgrund möglicher Subrosionsprozesse im Untergrund sowie um die Baugrundeigenschaften des Standortes lokal bewerten zu können, werden problemorientierte Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Hinweise
Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (bohrarchiv@tlubn.thueringen.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso wird darum gebeten, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (http://www.infogeo.de).
Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02.03.1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10.11.2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Belange des Bergbaus/ Altbergbaus

Ansprechpartner/in: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447-350-1

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden. Für den Planungsbereich liegen dem Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

EINGEGANGEN
29. Juni 2020
35 7

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Planungsbüro Kehrer und Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Franziska Fankhänel

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3943-672
Telefax 0361 57 3943-802

franziska.fankhaenel@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-71-3447/350-1

Weimar
29.06.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen, Stadt Eisenach

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrter Herr Kehrer,

am 24.06.2020 baten Sie uns um Präzisierung unserer Stellungnahme hinsichtlich der zu vertretenden öffentlichen Belange des Immissionsschutzes zum o. g. Bebauungsplan.

Folgende Ausführungen ergänzen die ursprüngliche Stellungnahme vom 15.12.2019:
Der o. g. Bebauungsplan sieht in der Nähe der Bundesstraße 84 ein allgemeines Wohngebiet vor. Hier sollen in dritter Reihe Ein- bzw. Doppelwohnhäuser entstehen. Die Lärmsituation aufgrund von Verkehrslärm ist hier vorrangig zu prüfen. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellte in einer überschlägigen Berechnung auf Grundlage der RLS 90 fest, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 tags sowie nachts an der nördlichen Grenze des Bebauungsplangebietes eingehalten werden.

	Orientierungswerte DIN 18005 (WA - allgemeines Wohngebiet)	überschlägige Berechnung TLUBN
tags (6-22 Uhr)	55 dB(A)	51,6 dB(A)
nachts (22-6 Uhr)	45 dB(A)	44,3 dB(A)

Folgende Annahmen wurden hierbei getroffen:

- Aufpunkt nördliche Grenze des Bebauungsplans in 4 m Höhe
- Abschirmende Wirkung der bereits bestehenden Wohnbebauung zwischen B 84 und Plangebiet (Unter dem Pflinzhöck Nr. 2, 2a, 2b, 2c, 2d, Nessetalstraße 54)
- 6024 Kfz/24 h, davon 128 LKW/24 h mit zul. Gesamtgewicht von >3,5 t (von Herrn Kehrer übermittelt)
- max. Geschwindigkeit 50 km/h

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Goeschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Hierbei ist zu beachten, dass die RLS 90 Fahrzeuge bereits ab 2,8 t zul. Gesamtgewicht als LKW ansieht. Zudem ist die uns übermittelte Anzahl an LKWs am Gesamtaufkommen mit 2,1 % sehr gering. Die RLS 90 sieht bei einer Bundesstraße einen LKW-Anteil (> 2,8 t zul. Gesamtgewicht) tags und nachts von 20 % vor. Auch in Anbetracht der in der Nähe gelegenen Gewerbegebiete sollte der LKW-Anteil überprüft werden.

Unter Einhaltung der getroffenen Annahmen, sind keine gesundheitsschädlichen Lärmeinwirkungen von der B 84 auf das o. g. Bebauungsplangebiet zu befürchten. Sollte sich die derzeitige reelle Situation von den Annahmen gravierend unterscheiden (mehr LKW Aufkommen) ist ein Lärmgutachten anzufertigen und dem TLUBN zur erneuten Stellungnahme vorzulegen. Eine weitere Möglichkeit um Lärmproblemen vorzubeugen, besonders nachts (Berechnung 44,3 dB(A)), ist die Festsetzung der Lage von besonders schutzbedürftigen Nutzungen (Schlafzimmer, Kinderzimmer) auf die straßenabgewandte Seite.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Franziska Fankhänel
Referentin

Freistaat Thüringen

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

3

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Planungsbüro Kehrer & Horn
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
07

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Petra Heim

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574112112
Telefax +49 (361) 574112999

petra.heim@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
15.11.2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.24-7252-11837/2019

Bad Salzungen,
20. Dezember 2019

Stadt Eisenach, Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen
hier: Beteiligung der TÖB gemäß § 4 BauGB

Das TLLLR (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum), -Ref. 42 -, Zweigstelle Bad Salzungen, hat die Unterlagen zu o.g. Vorhaben hinsichtlich der von uns zu vertretenden agrarstrukturellen Belange geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die von der Planung betroffenen Teilflächen sind im TLLLR zur Pacht angezeigt und grundsätzlich förderfähig. Bewirtschaftet wird der betroffene Planungsbereich derzeit als Grünland.
Bewirtschafter der Flächen ist ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb juristischer Person.
Dieser muss dringlich von der Planung Kenntnis erhalten um entsprechende Änderungen im Betriebskonzept vorzunehmen. Ggf. sind auch Pacht- und Nutzungsentschädigungen zu erörtern.

Gemäß derzeit gültigem RROP Südwestthüringen ist die geplante Baufläche eine sog. Weißfläche und grenzt unmittelbar an das Vorranggebiet LB-12 (Ackerland) an.
Somit stellt die hier vorliegende Planung einen gewissen Bauabschluss des Ortsteiles Stockhausen dar.

Mit den in den vorliegenden Unterlagen dargestellten Ausgleichsmaßnahmen gehen wir konform.

Abschließend bleibt dringlich darauf hinzuweisen, dass die unmittelbar angrenzenden Ackerflächen weiterhin bewirtschaftet werden.
Somit müssen die zukünftigen Bewohner der zu errichtenden Wohnhäuser entsprechende Beeinträchtigungen wie Gerüche, Lärm, Staub und landwirtschaftlichen Nutzverkehr (ggf. auch an Sonn- und Feiertagen) akzeptieren.

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr
Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2
D-36433 Bad Salzungen

Unter Beachtung v.g. Hinweise erteilt das TLLLR, Ref.42, Zweigstelle Bad Salzungen dem BPlan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen; Flurstücke 320, 321, 322/1, 323/4, 373, 446/1, 458 und 461/2 (alle teilweise) sein Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Freistaat Thüringen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

4

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
04

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Carsten Liesenberg

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-357
Telefax 49361 573414 390

carsten.liesenberg@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
56.011-0000_1-30062_2019

Erfurt
19. Dezember 2019

Eisenach, Ortsteil Stockhausen,
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck", TÖB-Beteiligung
(Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene weitere bauliche Verdichtung durch Einfamilienhäuser am östlichen Ortsrand von Eisenach-Stockhausen führt zu keinen wesentlichen Veränderungen von Kulturdenkmalen bzw. deren Umgebung.

Die Umgebung des in relativer Nähe gelegenen Mühlen-Anwesens (Zum Wehr 14), ein Kulturdenkmal, wird bereits maßgeblich durch den zuvor errichteten, jüngeren Baubestand (Nordseite der Straße Zum Wehr und westliche Stichstraßen zur Straße Unter dem Pflinzhöck) mit bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Liesenberg

Dr. Carsten Liesenberg

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

www.thueringen.de/denkmalpflege

Entwurf zur öffentlichen Auslegung
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen – Stadt Eisenach

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

5

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
02

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Dienststelle Weimar
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

☐ Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung
In den Hinweisen auf der Planunterlage fehlen die Zufallsfunde nach § 16 ThDSchG. Bitte noch aufnehmen

b) Rechtsgrundlage
ThDSchG

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
/.

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

19.12.19 [signature]
Datum, Unterschrift

Dr. Karin Sczech

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Dienststelle Weimar
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

Freistaat Thüringen

Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

EINGEGANGEN
04. Dez. 2019
556

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1 • 99867 Gotha

Planungsbüro Kehrer & Horn
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

G

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Susann Ihde

Durchwahl
Telefon 03621 353-248
Telefax 03621 353-123

susann.ihde@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53 2190 19 - 220

Gotha,
29. November 2019

Stadt Eisenach, Gemarkung Stockhausen
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, keine das Plangebiet betreffenden Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB bekannt.
Aus Sicht der Flurbereinigung gibt es keine Hinweise und Einwände zum Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Eisenach.
Der Bebauungsplan grenzt nahezu unmittelbar an das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Großenlupnitz (AZ.: 3-2-0310) in Zuständigkeit des TLBG, Flurbereinigungsbereich Meiningen. Lediglich ein Wegeflurstück (Flurstück Nr. 307/1, Flur 5, Gemarkung Stockhausen) liegt zwischen den beiden Planungsgebieten.
Die mit dem Bebauungsplan einhergehende Abrundung der Wohnbebauung des Ortsteiles Stockhausen zur Feldlage hin hat auf die Planungen im Rahmen der Flurbereinigung keine Auswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Altgrundstücken (z.B.: vorbereitende Maßnahmen für Bautätigkeit) in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird.

Generell ist zu beachten:

- Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen sowie die anderen Nutzungsberechtigten haben die Abmarkungen von Grenzpunkten und Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- oder Schwerefestpunktfeldes zu schonen und, soweit diese nicht unterirdisch angebracht sind, erkennbar zu halten.
- Wer Arbeiten vornehmen will, die den festen Stand einer Vermessungsmarke oder ihre Erkennbarkeit gefährden können, hat dies der oberen Kataster- und Vermessungsbehörde mitzuteilen, damit unter Umständen erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Land trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken.

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Telefon 03621 353-0
Telefax 03621 353-123
E-Mail
poststelle.gotha
@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt.

www.thueringen.de/tlbg

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr.	8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Mi. auch	13:00-15:30 Uhr
Do. auch	13:00-18:00 Uhr

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte (TP und NivP) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Referates Geodätische Grundlagen gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Die verwendete Plangrundlage für den o.g. Plan wurde mit dem Stand der Liegenschaftskarte verglichen und **keine** Übereinstimmung festgestellt. Unsere Beanstandungen sind auf beigefügter Anlage markiert. Wir bitten Ihre Unterlagen dahingehend zu berichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kornelia Albrecht
Sachbearbeiterin
Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung

Flur 4

Gemarkung Stockhausen

Flur 5

Am Pflinzhöck

Nessetalstraße

Unter dem Pflinzhöck

Am Brauhausbrunnen

Birkenweg

Hörselbergblick

Zum Wehr

Weg

WA

A1

TH +6,50 m
II
ED

TH +6,50 m
II
E

TH +5,00 m
II
E

MW

TW

SW

RW

5.00
15.00
14.50
15.00
1.50

5.00
15.00
16.00
15.00
1.50

15.00

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Maßstab 1:2000

0 20 40 60 Meter

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1
99867 Gotha

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 28.11.2019

Flurstück:	322/2	Gemeinde:	Eisenach
Flur:	5	Kreis:	Eisenach
Gemarkung:	Stockhausen		

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS
Kreisplanung

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

7

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

Planungsbüro Kehrer und Horn
Platz der deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
06. Jan. 2020
06

Sachbereich: Kreisentwicklung
Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Schmidt
Zimmer: 177
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: 03695 616403
Telefax: 03695 616499
E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 26.11.2019
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: Reg.-Nr. 110_2019

Datum: 16.12.2019

Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stadt Eisenach; OT Stockhausen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Landkreises Wartburgkreis werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klich
Amtsleiter

EINGEGANGEN
04. Dez. 2019
557

Trink- und AbwasserVerband
Eisenach - Erbstromtal

TAV Eisenach-Erbstromtal · Am Frankenstein 1 · 99817 Eisenach OT Stedtfeld

Planungsbüro Kehrer und Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

8

Anschrift: Am Frankenstein 1
99817 Eisenach OT Stedtfeld

Ansprechpartner: Johannes Rippl
Telefon: 036928 961- 421
Telefax: 036928 961- 444
E-Mail: johannes.rippl@tavee.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **365-092-2016 Z**

Datum: 29.11.2019

Stellungnahme des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist wie unter Pkt.5.7. Technische Infrastruktur – Trinkwasserversorgung- beschrieben abzusichern.

Abwasserentsorgung

Der TAV hat eine Zusage für die abwasserseitige Entsorgung von 6-7 Einfamilienhäusern gegeben. Nach den derzeitigen Festsetzungen des B-Planes ist es aber auch möglich 20 Häuser zu bauen. Dafür reicht die vorhandene Abwasserentsorgung nicht aus.
Entsprechende Stellungnahmen aus dem Jahr 2016 gibt es an die Stadt und an Ihr Büro.
Dort steht, dass eine Schmutzwasserentsorgung über das vorhandene Mischsystem möglich wäre, wenn entsprechende Dienstbarkeiten auf den privaten Grundstücken vereinbart werden.
Die Stichstraßen sind Privat. Der TAV hat keine Dienstbarkeiten für die privaten Grundstücke, eine Vereinbarung war nicht möglich. Ich bezweifele, dass jemand anderes diese Vereinbarung abschließen kann.
Demzufolge wird eine Erweiterung des vorhandenen Trennsystems durch einen Erschließungsträger notwendig werden.
Wir bitten dies auch so im Erläuterungsbericht zu formulieren.

Es ist geplant den Bereich der vorhandenen Leitungstrassen der öffentlichen Straße zuzuordnen. Die geplante Breite von 1,50 m reicht genau bis zum Schmutzwasserkanal. Die Schachtbauwerke werden weiterhin in den privaten Grundstücken liegen und auch die Schutzstreifen. Entsprechende grundbuchrechtliche Sicherungen auf den privaten Grundstücken sind weiterhin erforderlich. Das heißt ein Bereich von 4 m von Flurstück 319 nach Osten ist von Bebauung freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Nagel
FGL Abwasser

Beate Putz
FGL Wasser

N. Kehrer - Planungsbuero Kehrer & Horn GbR

Von:	N. Kehrer - Planungsbuero Kehrer & Horn GbR
Gesendet:	Dienstag, 3. März 2020 07:58
An:	'sabine.nagel@tavee.de'
Cc:	'Christiane.Koch@eisenach.de'
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen - Stadt Eisenach

Sehr geehrte Frau Nagel,

bezugnehmend auf unser Telefonat am 02.03.2020 möchte ich Sie bitten, mir die besprochenen Aussagen zu bestätigen oder ggf. entsprechend zu korrigieren. Folgendes wurde besprochen/als machbar dargelegt:

1. der vorhandene Leitungsbestand (Schmutz- und Regenwasser) in der Straße „Unter dem Pflinzhöck" ist bezüglich der Dimensionierung und Tiefenlage in Bezug auf den Anschluss der geplanten Bebauung durch ein Ingenieurbüro zu prüfen und ggf. entsprechend umzusetzen (zuständig Investor)
2. dabei sollte geprüft werden inwieweit eine Verlagerung des Leitungsbestandes, bei Neuverlegung, in Richtung Straße „Unter dem Pflinzhöck" möglich ist (zuständig Investor);
3. ist eine Verlagerung des Leitungsbestandes Richtung Straße „Unter dem Pflinzhöck" nicht möglich, können der Schmutz- und Regenwasserkanal wieder in dem bis dato in Anspruch genommen Bereich verlegt werden, welcher im Bebauungsplan als „öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzt wurde;
4. da gemäß den Festsetzungen B) 2. und 3. im Schutzstreifen der Leitungen keine Bebauung erfolgen darf (Ausschluss von Carports, Garagen und Nebenanlagen im Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der überbaubaren Grundstücksfläche) kann auf eine grundbuchrechtliche Sicherung des Schutzstreifens verzichtet werden, insofern sich der eigentliche Leitungsbestand/Schachtbauwerke innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche befinden werden;
5. wird es notwendig den Leitungsbestand/Schachtbauwerke außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche umzusetzen, ist eine grundbuchrechtliche Sicherung zwingend notwendig, dies erfolgt dann unabhängig von der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Weiterhin bitte ich Sie, die von mir korrigierten Textpassagen, welche in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen werden müssen zu prüfen und ggf. zu präzisieren! Enthalten sind hier keine Aussagen zu einer grundbuchrechtlichen Sicherung. Wird dies von Ihnen als notwendig angesehen, wird der Text entsprechend erweitert. Gerne können Sie auch entsprechende Anmerkungen einfügen. Eine Rücksprache zu den korrigierten Anforderungen hat mit dem Investor noch nicht stattgefunden. Dies würde nach unserer Abstimmung erst erfolgen!

Schmutzwasserentsorgung

Entsprechend den Aussagen des Entsorgungsunternehmens (Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal) verläuft östlich, parallel zur Straße „Unter dem Pflinzhöck", ein Trennsystem. Die Leitungen liegen aktuell noch auf privaten Flurstücken. Im Bebauungsplan ist bereits die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend nach Osten ausgedehnt, um die Leitungstrassen langfristig öffentlich-rechtlich zu sichern. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Flurstücksstruktur muss noch erfolgen. Der Leitungsbestand ist im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr). Durch die Ausweitung der öffentlichen Verkehrsfläche und der damit erfolgten Einbeziehung des Leitungsbestandes in diese, sind Grunddienstbarkeiten zur Sicherung des Leitungsbestandes zugunsten des Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal, wie bisher gefordert, nicht mehr notwendig.
Durch den derzeit vorhandenen Schmutzwasserkanal können etwa noch 6 bis 7 Einfamilienhäuser erschlossen werden. Dafür kann auch eine Anschlussgenehmigung durch den Verband in Aussicht gestellt werden. Für einen darüber hinausgehenden Bedarf ist ein neuer Schmutzwasserkanal mit entsprechender Dimensionierung durch den Investor in Absprache mit der Stadt und den betroffenen Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen zu verlegen.
Für einen Anschluss sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Entsorgungsunternehmen (Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal) notwendig.

Regenwasserentsorgung

Wie bereits zuvor im Pkt. Schmutzwasserentsorgung dargelegt, verläuft östlich der Straße „Unter dem Pflinzhöck" ein Trennsystem. Der Leitungsbestand, welcher aktuell noch über private Flurstücke verläuft, ist im Bebauungsplan enthalten (Angaben ohne Gewähr). Zukünftig soll der Leitungsbestand Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche sein. Im Bebauungsplan ist bereits eine dem entsprechende Darstellung erfolgt. Bezüglich der langfristen Sicherung des Leitungsbestandes gelten die gleichen Bedingungen wie unter dem Pkt. Schmutzwasserentsorgung dargelegt. Ein Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal ist grundsätzlich möglich. Nach ersten Aussagen des Trink- und

AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal ist eine Prüfung der möglichen Einleitmengen jedoch unumgänglich. Daher können abschließende Aussagen noch nicht getroffen werden. Eine Prüfung muss durch den Investor vor der Weiterveräußerung der Grundstücke erfolgen. Sollte der vorhandene Regenwasserkanal nicht geeignet sein das anfallende Niederschlagswasser aus dem Plangebiet aufzunehmen, ist auch dieser durch den Investor entsprechend zu ertüchtigen. Dies muss dann auch in Absprache mit der Stadt und den betroffenen Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen erfolgen.
Für einen Anschluss sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Entsorgungsunternehmen (Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal) notwendig.

Ich bitte Sie um eine zeitnahe Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) N. Kehrer

Planungsbüro Kehrer & Horn
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Telefon: 03681 35272-0
Telefax: 03681 35272-34
Internet: www.kehrer-horn.de

Wichtig!!! Diese Email samt Dateianhängen kann Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail unverzüglich in Verbindung zu setzen und diese Mail zu vernichten.
Vielen Dank.

Important!!! The information contained in this email message including any attachments may be privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail, delete the original message and destroy all copies thereof.
Many thanks.

N. Kehrer - Planungsbuero Kehrer & Horn GbR

Von:	Sabine Nagel <Sabine.Nagel@tavee.de>
Gesendet:	Freitag, 5. Juni 2020 13:03
An:	N. Kehrer - Planungsbuero Kehrer & Horn GbR; 'Monika Spiegler'
Cc:	'Christiane.Koch@eisenach.de'; 'Andreas.Diedrich@eisenach.de'
Betreff:	AW: Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen - Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen sie die lange Zeit die bis zu dieser Antwort vergangen ist.
Wir haben in der Zwischenzeit die Kanäle befahren um beurteilen zu können, ob der vorhandene Schmutzwasserkanal und auch der Regenwasserkanal den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Das Ist der Fall bis auf den Umstand, dass der Schmutzwasserkanal lediglich DN 150 ist.

Die Niederschrift zum Gespräch ist korrekt.

Ich möchte folgende Festsetzungen für die Bebauung treffen:

Schmutzwasser:
Die unterste Kanalhaltung 86516701 bis 86516702 ist auszutauschen durch einen DN 200.
Das Gefälle der Leitung reduziert sich in dieser Haltung und es besteht die Gefahr, dass die Schmutzwassermengen nicht abgeführt werden können.

Regenwasser
Der vorhandene Regenwasserkanal kann bestehen bleiben, wenn die Einleitmengen für die neuen Grundstücke begrenzt werden.
Bei jedem Baugrundstück (13 Grundstücke) wird die Einleitmenge begrenzt auf 1,6 l/s.
Ermittelt über 150 m² versiegelte Grundstücksfläche mit einen Bemessungsregen von 106 l/s x ha (0,015 * 106 =1,59 rund 1,6 l/s).
So können die Dachflächen des Hauses auf jeden Fall an den Regenwasserkanal angeschlossen werden, weitere befestigte Flächen müssen entweder wasserdurchlässig ausgeführt werden oder auf den privaten Grundstücken versickert werden.

Wenn die Regelung mit dem Regenwasserakzeptabel ist, würde ich bitten dies so in den B-Plan aufzunehmen.

Über den Bau des Schmutzwasserkanals müssen wir dann einen Erschließungsvertrag abschließen, in welchem dann auch geregelt wird das die Hausanschlüsse durch den Erschließungsträger hergestellt werden.

Dienstbarkeiten sind bei Umsetzung des Entwurfs vom 2/2020 nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Nagel
Fachgebietsleiterin Abwasser

Trink- und AbwasserVerband Eisenach – Erbstromtal

Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach OT Stedtfeld / Tel. 036928-9610

Gemarkung:	Stockhausen
Flur/Flurstück:	
Straße:	Pflinzhöck
Medium/A-Nr.:	AW/2020
Datum/Bearb.:	10.06.2020 / Nagel
Maßstab:	1 : 1000

Ausschnitt aus dem ALKIS.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Bearbeitungsstand 1Q 2020, Luftbilder 2017

EVB Netze GmbH

EVB Netze GmbH • An der Feuerwache 4 • 99817 Eisenach

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der deutschen Einheit 04
98527 Suhl

9

EVB Netze GmbH
An der Feuerwache 4
99817 Eisenach
Telefon: 03691.682-100
Telefax: 03691.77332
info@evb-netze.de

Ansprechpartner:
Frau Kreißler
Durchwahl:
-202

20. Dezember 2019

www.evb-netze.de

Bebauungsplan Nummer 48 „Erweiterung Pflinzhöck"
Stockhausen-Stadt Eisenach
Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Netzbetreiber möchten wir zur Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange nachfolgendes bekanntgeben:

Zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen

- zum Bebauungsplan Nr. 48 – Planungsstand Entwurf zur öffentlichen Auslegung vom 31.07.2019
- zur Begründung – Stand: 31.07.2019
- zur Gliederung/Umweltbericht – Stand: 31.07.2019

haben wir keine Einwände.

Als fachliche Stellungnahme beabsichtigen wir nachfolgende eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können.

Die EVB Netze GmbH plant für ihre Sparten Strom und Gas einen Mitverlegungsbedarf im gesamten Baubereich. Nach Vorlage konkreter Planungsunterlagen bitten wir um Vorstellung der Baumassnahme bei der EVB Netze GmbH.

Als sonstige fachliche Information oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu den o.g. Planunterlagen, gegliedert nach Sachkomplex möchten wir

EVB Netze GmbH

anführen, dass innerhalb des Dokumentes Begründung Bebauungsplan Nr. 48 Erweiterung Pflinzhöck Stockhausen ist auf Seite 15 unter Punkt 5.7 Technische Infrastruktur –Elektroversorgung die Thüringer Energienetze GmbH & Co KG als Vertragspartner im Anschlusswesen benannt. Der Form halber möchten wir bekanntgeben, dass die EVB Netze GmbH für diesen Bereich der zuständige Netzbetreiber ist und somit die Zuständigkeit des Anschlusswesens bei uns liegt.

Mit freundlichen Grüßen
EVB Netze GmbH

S.Kreißler
Geschäftsführung

Geschäftsführerin: Silke Kreißler
Amtsgericht Jena, HRB 500794
USt.-IdNr.: DE 250812971 · Steuer-Nr.: 157/125/16922

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE 97 8405 5050 0000 0787 86
BIC: HELADEF1WAK

GDMcom

10

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Ansprechpartner	Ines Urbanneck
Telefon	0341 3504 495
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 17650/19 PE-Nr.: 17650/19
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	18.11.2019

Stadt Eisenach, Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
E-Mail mit Download-Link 15.11.2019	GDMCOM	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

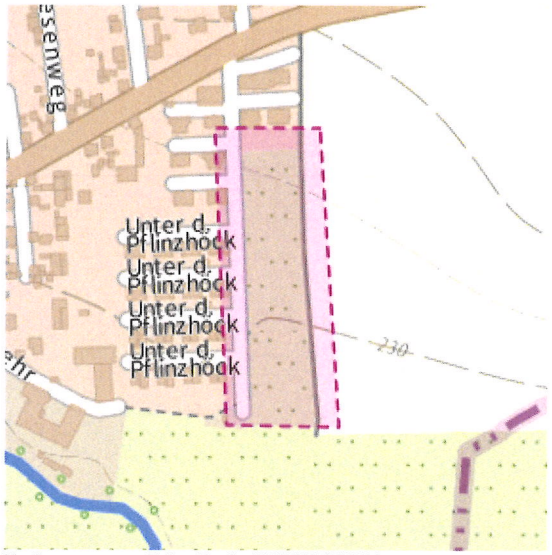

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.989950, 10.387279

Die im BIL-Portal gesetzte Anfragefläche weicht von den zusätzlich eingereichten Detailunterlagen ab. Dies schränkt die automatisierte Prüfung auf Betroffenheit von Versorgungsanlagen der BIL-Teilnehmer ein. Bitte beachten Sie die BIL-Nutzungsbedingungen.
Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt nur die BIL-Fläche. Sollten Sie Informationen über das Gebiet außerhalb ihrer gezeichneten BIL-Fläche (z.B. Externe Kompensationsmaßnahmen) benötigen, stellen Sie eine erneute, entsprechend gezeichnete Anfrage über das BIL-Portal.

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Stadt Eisenach, Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen**

Reg.-Nr.: 17650/19
PE-Nr.: 17650/19

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

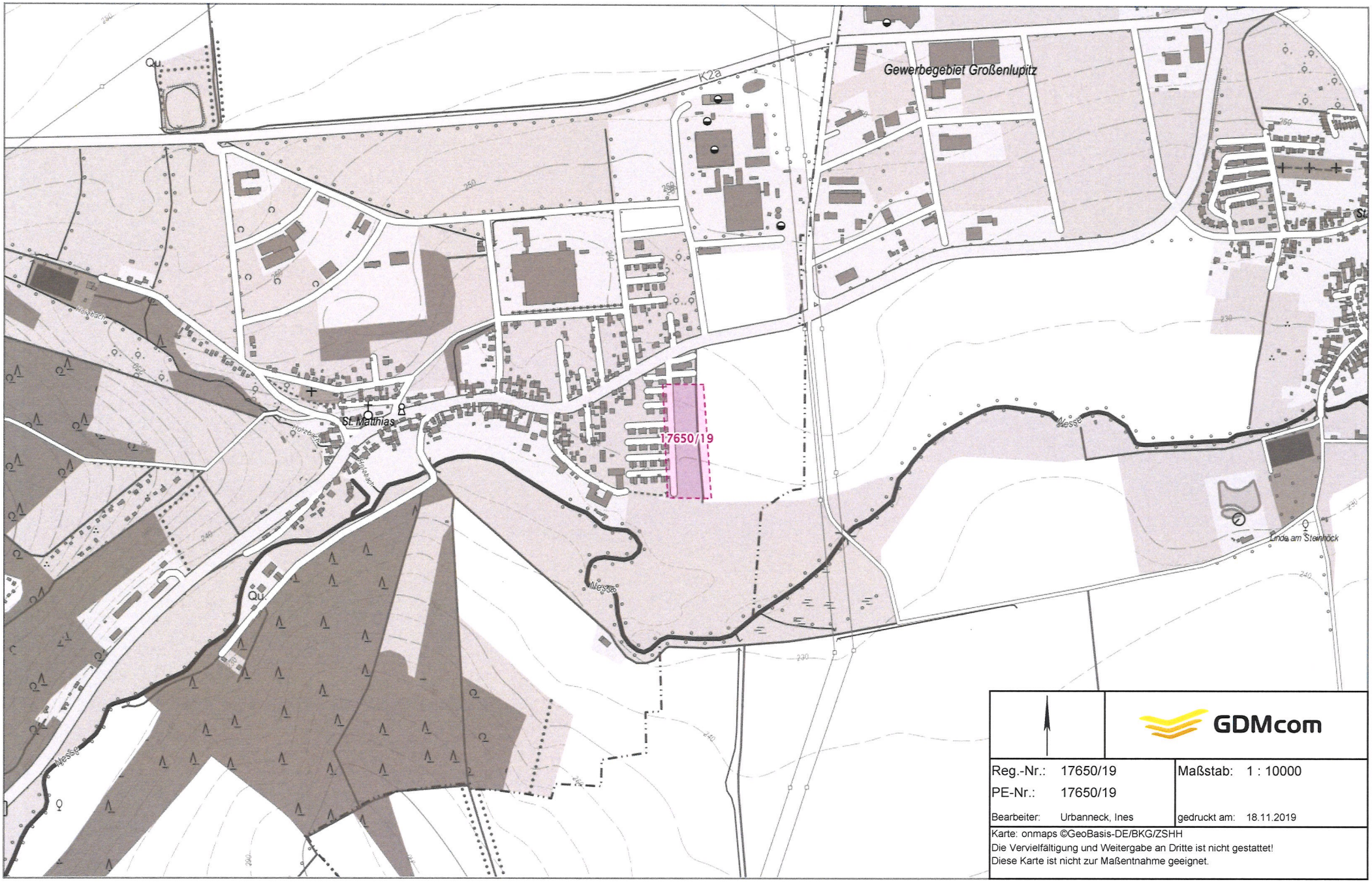

GDMcom

Reg.-Nr.: 17650/19	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 17650/19	
Bearbeiter: Urbanneck, Ines	gedruckt am: 18.11.2019

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Nico Kehrer
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

zuständig Georg Sadowski
Durchwahl +49 201 3659346

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	14.02.2020	BIL	**20200202128**	**14.02.2020**

Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen - Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

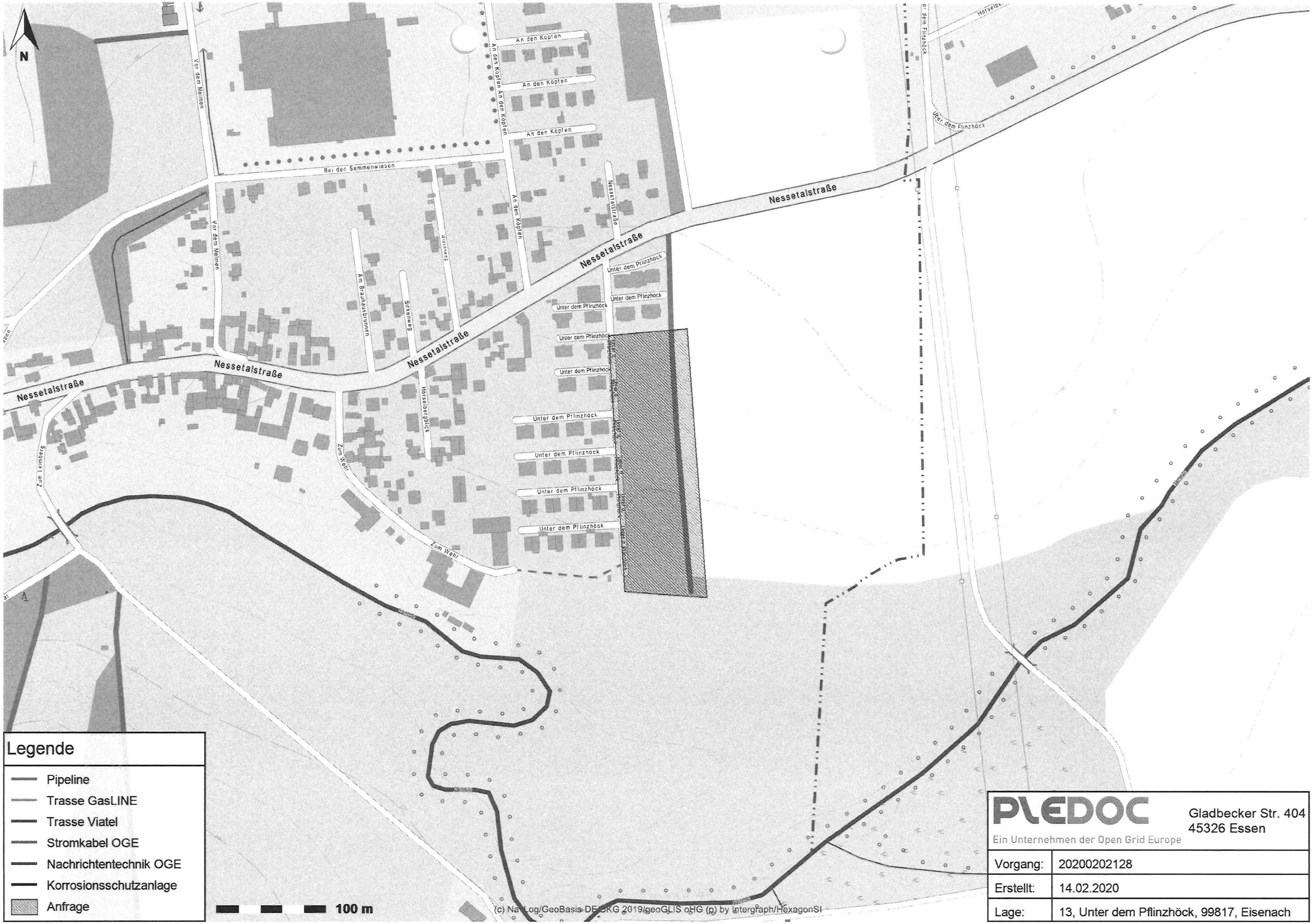
N
Nesselstalstraße
Nessetalstraße
Vor dem Meimen
An den Köpfen
Bei den Semmenwiesen
Am Brauhausbrunnen
Birkenweg
Hörselbergblick
Zum Wehr
Zum Leimberg
Unter dem Pflinzhöck
Über dem Flinzhöck
Legende
Pipeline
Trasse GasLINE
Trasse Viatel
Stromkabel OGE
Nachrichtentechnik OGE
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
100 m
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
PLEDOC
Ein Unternehmen der Open Grid Europe
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20200202128
Erstellt: 14.02.2020
Lage: 13, Unter dem Pflinzhöck, 99817, Eisenach

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Herr Kehrer
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

12

René Czech
Leitungsrechte und -dokumentation
Tel. +49 561 934-1077
Fax +49 561 934-2369
Leitungsauskunft@gascade.de

GNL-Cze / 2020.00922
BIL Nr.: 20200214-0250

Kassel, 25.02.2020

Bebauungsplan Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen - Stadt Eisenach
- Ihr Schreiben vom 14.02.2020 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00327.20
Vorgangsnummer: 2020.00922

Sehr geehrter Herr Kehrer,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation
R. Czech
Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Thüringer Netkom

Fax

13

An:
Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Von:
Ute Wegner
Telefon +49 3643 21-3032
Fax +49 3643 21-3089
doku@netkom.de

Fax-Nr.: 0 36 81-3 52 72 34

20. November 2019

Eisenach, OT Stockhausen, Bebauungsplan Nr. 48, Erweiterung Pflinzhöck
Vorgangsnummer: 20196722

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zu o. g. Baumaßnahme. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH
Dokumentation

Andreas Eltner

i. A.
Ute Wegner

Thüringer Netkom GmbH
Postfach 27 28
99408 Weimar
www.netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge,
Hendrik Westendorff

Sitz: Weimar
Schwanseestraße 13
99423 Weimar
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000 0133
1735 00
BIC DEUTDE8E

Ein Unternehmen der:
TEAG

kein Versorgungsgebiet der TEN. (14)

TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG
Netzbetrieb Süd
Coburger Straße 24
98646 Hildburghausen

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl

Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Hildburghausen
Coburger Straße 24
98646 Hildburghausen

R & HORN
STADTPLANER

rich Kehrer
enkammer
Thüringen
25-91-1-S

rald Horn
nkammer
hüringen
9-91-1-S

Planungsbüro
Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen
Einheit 4
98527 Suhl

Telefon:
03681 / 35272-0
Fax:
03681 / 35272-34

info@kehrer-horn.de
www.kehrer-horn.de

Steuernummer:
11 171 157 11407

Beteiligung der Träger öffentlicher Belang
(§ 4 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck Ihrer Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Stadt Eisenach

☐ Flächennutzungsplan .....

■ **Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen** .....

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan .....

☐ sonstige Satzungen .....

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB): **20.12.2019**

Die Prüfunterlagen erhalten Sie als Download unter
http://www.beteiligung.kehrer-horn.de .
Benutzername: stockhausen
Passwort: pflinzhöck

Sollten Sie keine Möglichkeit zum Download haben, können Sie eine CD-ROM unter der genannten Anschrift des Planungsbüros Kehrer & Horn GbR anfordern. Ausgewählte Behörden erhalten eine Papierausfertigung.

Sollten Sie sich *nicht fristgemäß* äußern, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
i. A. der Stadt Eisenach

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift!

Anlage: Bebauungsplan + Textteil (ausgewählte Behörden)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

.....

☐ Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

   a) Einwendung

   b) Rechtsgrundlage

   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

.....
Datum, Unterschrift

KEHRER & HORN
FREIE STADTPLANER

Jochen-Ullrich Kehrer
Architektenkammer
Thüringen
0025-91-1-S

Harald Horn
Architektenkammer
Thüringen
0009-91-1-S

Planungsbüro
Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen
Einheit 4
98527 Suhl

Telefon:
03681/35272-0
Fax:
03681/35272-34

info@kehrer-horn.de
www.kehrer-horn.de

Steuernummer:
11 171 157 11407

PLANUNGSBÜRO

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl

Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Hildburghausen
Coburger Straße 24
98646 Hildburghausen

Suhl, 15.11.2019

Als Anlage erhalten Sie die Information über die öffentliche Auslegung (Amtliche Bekanntmachung)

Stadt Eisenach

☐ Flächennutzungsplan .....

☐ Bebauungsplan.....

■ **Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen** .....

☐ Sonstige Satzung .....

Auslegung vom **21.11.2019** bis **einschließlich 27.12.2019**

Hinweis:
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dies ist nur eine Information (keine Aufforderung zur Stellungnahme)!

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
i. A. der Stadt Eisenach

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift!

Anlage: - Amtliche Bekanntmachung

Thüringer Allgemeine
Ein Titel der FUNKE MEDIENGRUPPE
Unabhängige Zeitung für Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport
Mittwoch, 13. November 2019 · F 03554 Eisenach Preis 1,60 € · 46. Woche · Nr. 263
Thüringische Landeszeitung
Eisenacher Presse
Ein Titel der FUNKE MEDIENGRUPPE
Nummer · Preis: 1,60 €

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" im Ortsteil Stockhausen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss-Nr.: StR/0039/2019 vom 10.09.2019)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie dem Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31.07.2019 zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Gebiet umfasst die Flächen östlich der Straße „Unter dem Pflinzhöck" angrenzend an das vorhandene Wohngebiet. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke der Gemarkung Stockhausen, Flur 5, Flurstücke Nummer 461/2, 322/1, 446/1 und 323/4 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 318/29, 319, 320, 321, 373, 458.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die Ziele aus dem Flächennutzungsplan (2017) und dem Stadtentwicklungskonzept (2002) verfolgt, eine städtebaulich notwendige Abrundung des Ortsrandes zu schaffen und ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen der Stadt Eisenach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie dem Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit Stand vom 31.07.2019) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Donnerstag, den 21.11.2019 bis einschließlich Freitag, den 27.12.2019

in der Stadtverwaltung Eisenach, Karlsplatz 1, Seiteneingang, 1. Etage, während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Entwurfsunterlagen (Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Stadt Eisenach unter www.eisenach.de/Service/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

15

Absender

Gemeinde
Hörsel

Kurzmitteilung

EINGEGANGEN
22. Nov. 2019

Ihr Schreiben/Zeichen

Datum/Zeichen
19.11.2019

Anlage:

☐ Kopie ☐ Muster ☐ Prospekt ☐ 29

Mit der Bitte um

- ☒ Kenntnisnahme
- ☐ Stellungnahme
- ☐ Rücksprache
- ☐ Anruf
- ☐ Bearbeitung
- ☐ Weiterleitung
- ☐ Rückgabe
- ☐ Verbleib
- ☐ zu unserer Entlastung zurück
- ☐ zu Ihrer Information
- ☐ unter Hinweis auf unser Gespräch vom

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Sehr geehrte Damen u. Herren
anbei unsere Stellungnahme
zum B-Plan Stockhausen

Mit freundlichen Grüßen
A. Pfeife

sigel Art.-Nr. SD 8

Entwurf zur öffentlichen Auslegung
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen – Stadt Eisenach

15

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Gemeinde Hörselberg-Hainich

☒ Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

   a) Einwendung

   b) Rechtsgrundlage

   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Behringen, 19.11.2019 i.A.

Datum, Unterschrift

Gemeindeverwaltung
Hörselberg-Hainich
OT Behringen
Hauptstraße 90 a
99820 Hörselberg-Hainich

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Mitgliedsgemeinden:
Berka v.d.H., Bischofroda, Creuzburg, Ebenshausen, Frankenroda, Hallungen, Krauthausen, Lauterbach, Mihla, Nazza

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal,
M.-Praetorius-Platz 2, 99831 Creuzburg

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
13. Dez. 2019
583

16

Auskunft erteilt:
Bauabteilung, Herr Langert

Telefon: 036926 / 947-30
Zentrale: 036926 / 947- 0
Fax: 036926 / 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de
E-Mail:
h.langert@vg-hainich-werratal.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Creuzburg, den 09.12.2019
	15.11.2019	La	

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Stadt Eisenach, Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen teilen wir Ihnen hiermit mit, dass es seitens der Gemeinden Berka v.d.Hainich, Bischofroda, Lauterbach und Mihla keine Einwände zur Bauleitplanung gibt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Langert
Bauabteilung

Das GANZE
ist mehr als die Summe seiner Teile.

Einheitsgemeinde
Gerstungen
Freistaat Thüringen * Wartburgkreis

Gemeindeverwaltung Gerstungen * Wilhelmstraße 53 * 99834 Gerstungen

Planungsbüro Kehrer und Horn GbR
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

EINGEGANGEN
19. Dez. 2019
592

17

Bauverwaltung

Ansprechpartner:	Barbara Kaßner
Zimmer:	
Durchwahl:	036922-245-45
E-Mail:	bau@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Unser Zeichen:

Datum: Gerstungen, den 12.12.2019

Bauleitplanung der Stadt Eisenach, Gemarkung Stockhausen
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15.11.2019 teilen wir mit, dass die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der im Betreff genannten Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hartung
Bürgermeisterin

Entwurf zur öffentlichen Auslegung
Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen – Stadt Eisenach

17

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Gemeindeverwaltung
Gerstungen
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

☒ Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

   a) Einwendung

   b) Rechtsgrundlage

   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

12.12.2019
Datum, Unterschrift